



Protokoll

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.02.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:27 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Kaatz, Detlef

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Fricke, Dietmar

Ordentliche Mitglieder

Bötel, Bernhard

Dette, Erhard

Gerndt, Elisabeth

Anwesend ab TOP 5

Harmsen, Claus Dr.

Hausmann, Michael

Krause, Patrick

Löhr, Norbert

Vertreter für Manfred Koch

Puhle, Stefan

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Von der Verwaltung

Röhmnn, Jörg

Landrat

Beddig, Heiko

Leiter des Amtes für Zentrale

Dienste

Vogt, Kornelia

Pressesprecherin

Kelb, Marco

Protokollführer

Meiners, Gesche

Protokollführerin

Es fehlt:

Ordentliche Mitglieder

Försterling, Björn

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 30.11.2011 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten
Vorlage: XVII-0057/2012
7. Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0082/2012
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom 24.11.2011 - 27.12.2011
Vorlage: XVII-0078/2012
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet um 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzender Kaatz stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Vorsitzender Kaatz bittet um Wortmeldungen zur Feststellung der Tagesordnung. Es ergehen keine Wortmeldungen und Vorsitzender Kaatz stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 30.11.2011 (§§ 23, 4d GO)

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig mit zwei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit am 30.11.2011 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender Kaatz stellt fest, dass ebenfalls keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern vorliegen.

TOP 6 Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten Vorlage: XVII-0057/2012

KAbg. Fricke möchte wissen, ob sich die Befugnisse, welche dem Landrat übertragen werden sollen, im Rahmen des Stellenplanes bewegen würden.

Landrat Röhmann bejaht dieses.

KAbg. Hausmann spricht für die SPD-Fraktion und stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Der Vorschlag sei schlüssig und sinnvoll. Auch da sich der Landrat nur im Bereich des Stellenplanes bewegen könne, welcher vom Kreistag vorgegeben werde, befürworte er den Beschlussvorschlag.

KAbg. Fricke hat zu den Beschlussvorschlägen 2. d) und f) Fragen: In Bezug auf Punkt 2. d) fragt er nach, ob die Ausweitung der Befugnisse des Landrates auf den Kreis der Beamtinnen und Beamten auf Probe auch die Vorruhestandsregelung betreffe. Der Hintergrund seiner Frage sei, dass mit einer

Versetzung in den Ruhestand auch Mehraufwendungen einhergehen würden, es also auch Auswirkungen auf den Haushalt habe. Er gehe jedoch davon aus, diese Auswirkungen müssten sich innerhalb des im Haushaltsplan vorgegebenen Personalbudgets bewegen. Hinsichtlich des Vorschlags 2. f) möchte er wissen, was unter der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit zu verstehen sei.

Landrat Röhmann beantwortet die erste Frage, indem er ausführt, dass die einzige Änderung zu den bisherigen Befugnissen die Fälle seien, in denen sich ein Beamter während der Probezeit als dienstuntauglich erweist und aus diesem Grund in den Ruhestand versetzt werde. Ferner stellt er klar, dass überall dort, wo es einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Versetzung in den Ruhestand gibt, auch die entsprechenden politischen Gremien beteiligt werden würden.

Amtsleiter Beddig antwortet auf die Frage zu Beschlussvorschlag 2. f) und erläutert kurz den Begriff „begrenzte Dienstfähigkeit“ sowie das Verfahren zur Feststellung dieser. Begrenzte Dienstfähigkeit liege dann vor, wenn ein Beamter mindestens hälftig diensttauglich sei. In diesen Fällen werde in der Regel von der Versetzung in den Ruhestand abgesehen.

KAbg. E. Gerndt möchte wissen, wie häufig der Kreisausschuss, sollten die Beschlüsse gefasst werden, durchschnittlich im Jahr noch aktiv zur Mitwirkung aufgefordert werden wird.

Landrat Röhmann kann keine genauen Zahlen nennen, bestätigt allerdings, dass dies weniger häufig der Fall sein und es sich überwiegend um Unterrichtungen durch den Landrat handeln werde. Er schildert ferner die Problematik aus der Vergangenheit, in der das Einstellungsverfahren zeitlich gesehen von dem eigentlichen Bedarf teilweise weit entfernt gewesen sei. Insbesondere auf den Bereich der Einstellung von Sozialpädagogen sei dies zutreffend gewesen. Aus diesem Grund erscheine es sinnvoll, die Befugnisse des Landrates zur Einstellung von tariflichen Beschäftigten auf jene Personengruppe auszuweiten. Er betont jedoch, dass es weiterhin der Politik obliege, darüber zu entscheiden, ob und wie viele Stellen eingerichtet werden. Lediglich der Vollzug dieser Entscheidung sei dann Aufgabe des Landrates.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgende

Beschlussempfehlung:

- I. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Der Kreisausschuss überträgt seine Befugnisse zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von tariflich Beschäftigten bis Entgeltgruppe 10 bzw. S 16 TVöD gem. § 107 Abs. 4 Satz 2 NKomVG auf den Landrat.
 2. Der Landrat unterrichtet halbjährlich mittels Sitzungsvorlage den Kreisausschuss über die in seiner mit Ziffer 1 übertragenen Zuständigkeit getroffenen Entscheidungen.
 3. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 11.01.1999 zur Zuständigkeit für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern wird aufgehoben.

- II. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kreistag überträgt die ihm nach § 107 Abs. 4 Satz 1 NKomVG obliegenden personalrechtlichen Befugnisse wie folgt:

1. auf den Kreisausschuss:
Ernennungen der Beamtinnen und Beamten von Besoldungsgruppe A 12 BBesG bis Besoldungsgruppe A 13 BBesG,
2. auf den Landrat
 - a) Ernennungen der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11 BBesG,
 - b) Entlassungen aller Beamtinnen und Beamten nach § 23 Abs. 1 BeamStG,
 - c) Versetzung zu einem anderen Dienstherrn aller Beamtinnen und Beamten,
 - d) Versetzung in den Ruhestand aller Beamtinnen und Beamten,
 - e) Hinausschieben der Altergrenze aller Beamtinnen und Beamten,
 - f) Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit aller Beamtinnen und Beamten.
3. Der Landrat unterrichtet halbjährlich mittels Sitzungsvorlage den Kreisausschuss über die in seiner mit Ziffer 2 übertragenen Zuständigkeit getroffenen Entscheidungen.
4. Der Beschluss des Kreistages vom 22.02.1999 zur Zuständigkeit für die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten bis einschl. Besoldungsgruppe A 13 gD wird aufgehoben.

TOP 7 Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wolfenbüttel **Vorlage: XVII-0082/2012**

Landrat Röhmann bringt eine Änderung zum Beschlussvorschlag ein. Da am heutigen Tage das notwendige Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes erzielt worden sei, schlage er vor, den Absatz zwei des Beschlussvorschlages zu streichen. Ebenso könne auf Absatz drei verzichtet werden, denn redaktionelle Änderungen durch den Landrat wären nur erforderlich gewesen, wenn die Kostenträger dies als Bedingung für ihre Zustimmung gefordert hätten.

KAbg. Hausmann schildert kurz den Sachverhalt, wie er sich aus der Begründung zum Beschlussvorschlag ergibt. Er gehe davon aus, dass auch ohne Errichtung einer vierten Rettungswache, wie sie noch in einem früheren Gutachten angedacht worden war, durch personelle Aufstockung sowie Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung der vorgeschriebene Versorgungsgrad von 95 Prozent der Notfalleinsätze innerhalb 15 Minuten Eintreffzeit erreicht werden könne.

Landrat Röhmann bestätigt, dass durch den Bedarfsplan, wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ergibt, der gesetzliche Rahmen und somit auch die erforderlichen Zeiten bzw. Prozentzahlen eingehalten werden würden.

KAbg. Lühr möchte wissen, ob dem Landkreis trotz Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltestunden tatsächlich keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Landrat Röhmann erläutert, dass der Landkreis zwar Träger des Rettungsdienstes sei, die Kosten allerdings von den Krankenkassen getragen würden. D.h., der Landkreis sei der gesetzliche Aufgabenträger und müsse die Kosten auch in seinem Haushalt darstellen, doch würden jene mit den Kostenträgern verrechnet. Es handele sich folglich vielmehr um eine Art durchlaufenden Posten.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Wolfenbüttel (Stand 1. April 2012), wie er sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVII – 0082/2012 ergibt, wird beschlossen.

TOP 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom 24.11.2011 - 27.12.2011 Vorlage: XVII-0078/2012

KAbg. Fricke vermisst bei der Anlage zur Sitzungsvorlage eine Angabe dazu, mit welchen Mitteln die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt worden sind. Er möchte wissen, in welchen Bereichen es Mehrerträge bzw. –einzahlungen oder Minderaufwendungen bzw. –auszahlungen geben habe, die eine Deckung ermöglichen.

Landrat Röhmann antwortet, dass es bei den Zinszahlungen für Liquiditätskredite eine Million Euro weniger an Aufwendungen und Auszahlungen gegeben habe, als ursprünglich geplant. Jene Minderaufwendungen und –auszahlungen seien zur Deckung herangezogen worden.

KAbg. Fricke stellt Mutmaßungen dazu an, wie die überplanmäßigen Auszahlungen für die Krankenhausumlage gedeckt worden seien und schließt eine Deckung durch Minderauszahlungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite aus.

Landrat Röhmann bittet darum, eine genauere Darstellung über das Protokoll zu liefern.

Anmerkung der Verwaltung: Die Deckung sämtlicher über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 24.11.2011 bis zum 27.12.2011 ist durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und –auszahlungen für Liquiditätskredite erfolgt. Auch die überplanmäßigen Auszahlungen für die Krankenhausumlage sind gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO durch die Zinseinsparungen gedeckt worden.

KAbg. Fricke regt an, zukünftig bei den Aufstellungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auch Informationen zur Deckung mit anzugeben.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgende

Kenntnisnahme:

Von den vom 24.11.2011 bis zum 27.12.2011 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0078/2012 ergeben, wird Kenntnis genommen.

**TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Landrat Röhmann weist darauf hin, dass er am morgigen Tage mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreistagsfraktionsvorsitzenden zusammenkommen werde. Man wolle versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, um die touristischen Attraktionen des Kreises Wolfenbüttel zu erweitern. Trotz Ankündigung in der letzten Kreistagssitzung sei deshalb in der heutigen Sitzung auch noch nicht über die Zukunft der touristischen Entwicklung im Landkreis berichtet worden. Dies werde man bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit nachholen. Diesbezüglich stellt er in Aussicht, es werde sich wahrscheinlich um eine Sondersitzung handeln, da die Mittelfreigabe letztendlich durch den Kreistag erfolgen müsse und ein derartiger Beschluss sinnvollerweise bereits in der nächsten Sitzung des Kreistages am 12.03.2012 gefasst werden solle. Parallel dazu werde man in diesem Zuge zugleich über die überregionalen Aktivitäten mit der Projekt Region Braunschweig GmbH und der Wolfsburg AG berichten.

Vorsitzender Kaatz bedankt sich und schließt die Sitzung um 18:27 Uhr.

Vorsitzender

Landrat Jörg Röhmann

Protokollführerin